

zung der »DDR«²⁷². Wie das Gesetz über die Provisorische Regierung vom 7. Oktober 1949 war dieses ein reines Organisationsgesetz. Die Regierung bestand hinfort nicht mehr aus dem Ministerpräsidenten, 3 Stellvertretern des Ministerpräsidenten und 14 Fachministern, sondern aus dem Ministerpräsidenten, 5 Stellvertretern und 17 Fachministern. Als Organ des Ministerrates wurde die Staatliche Plankommission errichtet mit der Aufgabe, die Pläne zur Entwicklung der Volkswirtschaft auszuarbeiten und ihre Durchführung systematisch zu kontrollieren. Ihr Vorsitzender wurde zugleich einer der Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle wurde als »Organ beim Ministerpräsidenten« bezeichnet. Ihrem Vorsitzenden wurde die Befugnis gegeben, an den Sitzungen der Regierung mit beschließender Stimme teilzunehmen. Gleichzeitig wurde die Regierung ermächtigt und beauftragt, für bestimmte Geschäftsbereiche Staatssekretariate zu errichten. Obwohl nach Artikel 91 der Verfassung die Regierung nur aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern besteht, wurde den Staatssekretären mit eigenem Geschäftsbereich das Recht gegeben, an den Sitzungen der Regierung mit beschließender Stimme teilzunehmen. Ihre Stellung unterscheidet sich kaum von den Ministern, denn sie leiten innerhalb der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Regierungspolitik die ihnen anvertrauten Geschäftszweige selbständig unter eigener Verantwortung gegenüber der Volkskammer (§ 5 Abs. 3 u. 4 aaO), wie Artikel 98 Abs. 2 das für die Minister bestimmt. Gleichzeitig erging ein neues Gesetz über die Zusammensetzung der Länderkammer²⁷³. Die Länderkammer hatte nicht mehr wie die Provisorische Länderkammer nur 34 ordentliche Mitglieder, zusätzlich 7 Vertreter des Sowjetsektors von Berlin als Beobachter, sondern 50 Mitglieder, und zwar 13 aus dem Lande Sachsen, 11 aus dem Lande Sachsen-Anhalt, 10 aus dem Lande Thüringen, 9 aus dem Lande Brandenburg und 7 aus dem Lande Mecklenburg. Der Sowjetsektor von Berlin entsandte 13 Vertreter mit beratender Stimme.

C. Die volksdemokratische Etappe in der SBZ

1. Der Übergang von der antifaschistisch-demokratischen zur volksdemokratischen Ordnung

Früher als *Grotewohl* in seiner Rede vom 22. Oktober 1948 glauben machen wollte, wurde der Übergang zur Volksdemokratie vollzogen. Ein genaues Datum hierfür anzugeben, ist nicht möglich. Der Übergang verlief im Zuge eines allmählich fortschreitenden Prozesses. Nur Marksteine der Entwicklung können festgestellt werden.

Nach *Oelßner* ging die erste Etappe bis zu den Jahren 1949/1950.

»Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik festigt sich die Arbeiter- und Bauernmacht auf volksdemokratischer Grundlage«²⁷⁴.

Auch *Doernberg* läßt die erste Etappe in dieser Zeit zu Ende gehen²⁷⁵. Im historischen Teil des Parteiprogramms der SED von 1963 wird die Angabe eines Jahres vermieden. Es heißt dort²⁷⁶:

»Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Übergang zur sozialisti-

²⁷³ Gesetz über die Zusammensetzung der Länderkammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. November 1950 (GBl. S. 1135).

²⁷⁴ *Oelßner*, aaO., S. 30.

²⁷⁵ *Doernberg*, aaO., S. 468.

²⁷⁶ Neues Deutschland vom 25. Januar 1963.